


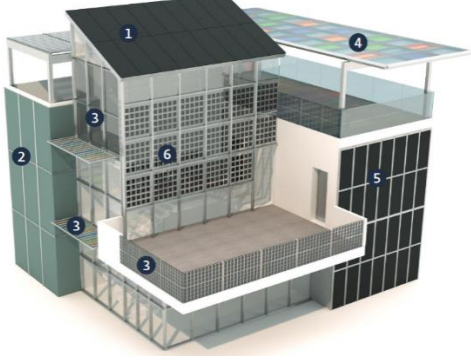
Welche PV-Anlage habe ich?

Beim Förderantrag müssen Sie angeben, welche PV-Anlage Sie haben. Es gibt hierbei die wesentliche Unterscheidung zwischen Anlagen mit oder ohne Besonderheiten bei der Anbringungsart.

a) Haushalte haben meist **klassische Aufdach-Anlagen**, sprich Anlagen ohne Besonderheit bei der Anbringungsart.

b) Bei PV-Anlagen mit Besonderheiten bei der Anbringungsart unterscheidet man zwischen Agri-PV Anlagen, besonders innovativen Anlagen und Anlagen auf landwirtschaftlichen Flächen oder auf Grünflächen. Bei diesen Anlagen kommen **Zu- oder Abschläge zur Anwendung und können nur im EAG durch die OeMAG gefördert werden**. Beim Klima- und Energiefonds können nur klassische Aufdach-Anlagen von Privatpersonen in der Kategorie A und B gefördert werden.

Bei den besonders innovativen Anlagen können Sie sogenannte **gebäudeintegrierte Anlagen** auswählen. Der Unterschied zur klassischen Aufdachanlage wird unten erklärt:

<p>Klassische Aufdach-Anlage (Anlagen ohne Besonderheiten bei der Anbringungsart)</p>	<p>Gebäudeintegrierte PV-Anlage (gelten auch als innovative Photovoltaik, in der Antragsmaske unter „Besonderheiten bei der Anbringungsart“ zu finden)</p>
	 <p>1) Schrägdach, (2) Kaltfassade, (3) Anbauelemente, (4) Pergola, (5) Vorgefertigte Fassadensysteme, (6) Vorhangfassade (Quelle: (SUPSI, 2020))</p>
<p>Hier wird die PV-Anlage auf das Hausdach angebracht.</p> <p>Die Anlage erfüllt keine zusätzlichen Funktionen und ist nicht in Bauprodukten oder in die Gebäudehülle integriert.</p>	<p>Gebäudeintegrierte PV-Anlagen sind Teil des Gebäudes und können an verschiedenen Stellen vorkommen, wie die Abbildung zeigt. Die PV-Anlage übernimmt dabei eine oder mehrere dieser Funktionen der Gebäudehülle:</p> <ul style="list-style-type: none"> • mechanische Steifigkeit oder strukturelle Integrität; • primärer Wetterschutz; • Beschattung, Tageslicht oder Wärmedämmung; • Brandschutz; • Lärmschutz; • Trennung zwischen Innen- und Außenbereich; Schutz oder Sicherheit